

Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

Nr.: 21

59581 Warstein, 30.08.1996

22. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. Satzung der Stadt Warstein über die Festlegung des erweiterten Innenbereiches im Bereich 'Spiekerecke' in der Ortschaft Niederbergheim vom 22.08.1996	100
2. Satzung der Stadt Warstein über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Allagen, Belecke, Mülheim, Niederbergheim, Sichtigvor, Suttrop, Waldhausen und Warstein der Stadt Warstein vom 22.08.1996	103
3. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warstein (Bebauungsplanbereich nordwestlich der Schützenhalle in Hirschberg) <u>hier:</u> Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses vom 24.04.1996 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	112
4. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warstein (Bebauungsplanbereich nordwestlich der Schützenhalle in Hirschberg) <u>hier:</u> Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	114
5. Erlaß einer erweiterten Innenbereichssatzung für den Bereich Höhre in der Ortschaft Waldhausen gem. Artikel 2 § 4 Absatz 2a des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes	115
6. Zwangsversteigerung	118

Herausgeber und Verleger: Der Stadtdirektor, Diephlohstraße 1, 59581 Warstein (Tel. 02902/81-207). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Warstein, in der Verwaltungs-nebenstelle Belecke, im ehem. Rathaus Hirschberg u. bei allen Kreditinstituten im Stadtbereich Warstein aus. Einzelexemplare werden bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Allgemeine Dienste, Diephlohstraße 1, 59581 Warstein unentgeltlich abgegeben. Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 75,- DM jährlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Warstein über die Festlegung des erweiterten Innenbereiches im Bereich Spiekerecke in der Ortschaft Niederbergheim vom 22.08.1996

Aufgrund Artikel 2 § 4 Absatz 2a des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaues im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbauerleichterungsgesetz - WoBauErlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1990 (BGBl I S. 926), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und die Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl I 1993, S. 466) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW S. 666) hat der Rat der Stadt Warstein in seiner Sitzung am 06.05.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den erweiterten Innenbereich im Bereich Spiekerecke in der Ortschaft Niederbergheim werden entsprechend der beigefügten Abgrenzungskarte festgelegt. Die Abgrenzungskarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 Baugesetzbuch) nach § 34 Baugesetzbuch. Auf den einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig. Der erweiterte Innenbereich wird zur freien Landschaft hin durch einen Gehölzstreifen von 10,00 m Breite abgeschrmt. Eine entsprechende Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 25a Baugesetzbuch ist aus der dieser Satzung beigefügten Abgrenzungskarte zu ersehen. Ebenso ist in dieser Abgrenzungskarte die für den Eingriff in Natur und Landschaft nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz vorzusehende Ausgleichsmaßnahme dargestellt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Warstein am 06.05.1996 beschlossene Satzung ist der Bezirksregierung Arnsberg am 23.05.1996 gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit § 22 Absatz 3 und § 11 Absatz 3 Baugesetzbuch angezeigt worden.

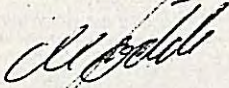
Mit Verfügung vom 02.07.1996, Geschäftszeichen 35.2.2-3.4, hat die Bezirksregierung Arnsberg erklärt, daß die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Die vorstehende Satzung und die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird hiermit gemäß § 34 Absatz 5 in Verbindung mit § 22 Absatz 3 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Festlegung des erweiterten Innenbereiches im Bereich Spiekerecke in der Ortschaft Niederbergheim in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- c) der Stadtdirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Warstein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warstein, den 22.08.1996



(Gödde)
Bürgermeister

Stadt Warstein - Ortschaft Niederbergheim

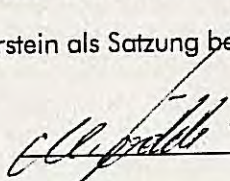
Diese Abgrenzungskarte für den Bereich Spiekerecke ist Bestandteil der

erweiterten Innenbereichssatzung vom 22.08.1996

gem. § 4 (2a) Baugesetzbuch-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnahmenG),

die am 06.05.1996 vom Rat der Stadt Warstein als Satzung beschlossen wurde.

Warstein, den 22.08.1996

 (Bürgermeister)

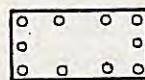
Legende:



Innenbereich gem. § 34 (4) BauGB, in Aufstellung



erweiterter Innenbereich
gem. § 4 (2a) BauGB-MaßnahmenG



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Maßstab 1: 5000

